

Frage zu einer vollkommen verfehlten Klausur in der Sek II

Beitrag von „irisn“ vom 6. Dezember 2011 23:27

Wenn eine Deutsch-Klausur inhaltlich zwischen zwei Noten (oder Punkten) liegt, sprachlich und stilistisch aber im Bereich der Note 1 oder 2+, dann lasse ich in Einzelfällen noch mal Gnade walten. Als Beispiel: Jemand steht im Inhalt zwischen 5 und 6 Punkten oder zwischen 4 und 5 Punkten, dann können für mich auch Sprache, Stil und Aufbau der Arbeit entscheidend sein.

Ich hatte einen solchen Fall mal vor Jahren im Abitur: Eine Schülerin hatte ein Gedicht zum größten Teil falsch interpretiert, war aber stilistisch gewandt, man sah kaum Sprachfehler und der Aufbau der Interpretation war klar und gut strukturiert, origineller Einleitungssatz, schöner Schlussatz.... Es ging um die Frage "4 Punkte oder 5 Punkte"? Ich habe mich dann an die Fachleitung gewandt, da wurde mir gesagt "Ja, im Zweifelsfall darf der Bereich Sprache/Stil/Aufbau mit einbezogen werden." Ich habe das dann auch im Gutachten so begründet, keiner hat es beanstandet.